

PäD - Bereichsleitung

Kontrollorin Meryem Baysal  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)

+43 1 52525 77108

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9200.008/0104-PäD/2024**

Wien, 22. Oktober 2024

**BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN**  
vom 17.10.2024 über die schulbezogene Veranstaltung  
von „Girls' Day 2025“

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG, wird die vom 24. April 2025 stattfindende Veranstaltung „Girls' Day 2025“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schülerinnen ab 6 Jahren erklärt.

Hofrat Mag. Dr. Arno Langmeier  
Stv. Bildungsdirektor

Elektronisch gefertigt